

## Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 8. April 2026** um **19.30 Uhr** im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Anwesende: Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP)  
Vzbgm. Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP)

die Stadträte: Doris FIDI (ÖVP)  
Anja FUCHS (ÖVP)  
Maria Müllner (ÖVP)  
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)  
2. LT-Präs. Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Gemeinderäte: Edwin BÖHM (ÖVP)  
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)  
Thomas MÜLLNER (ÖVP)  
Salfo NIKIEMA (ÖVP)  
Kurt SCHEIDL (ÖVP)  
Gerald WAIS (ÖVP)  
Elfriede WINTER (ÖVP)  
Josef ZIMMERMANN (ÖVP)  
Erwin BURGGRAF (FPÖ)  
Christian DANGL (FPÖ)  
Jasmin EDLINGER (FPÖ)  
Anton PANY (FPÖ)  
Susanne WIDHALM (FPÖ)  
Franz PFABIGAN (SPÖ)  
Georg Julian SCHLAGER (SPÖ)  
Herbert HÖPFL (GRÜNE)  
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Michael Strohmeier als Auskunftsperson für den nichtöffentlichen Teil, Punkt 3 a) und 3 b) gemäß § 47 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. (es gab keine Gegenstimme)

Entschuldigt: StR Eduard HIESS (ÖVP)  
StR Michael FRANZ (FPÖ)  
GR Markus LOYDOLT (ÖVP)  
GR Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)  
GR Christian MAYER (FPÖ)

der Schriftführer: DI Christian CHANA

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Sitzung ist öffentlich.

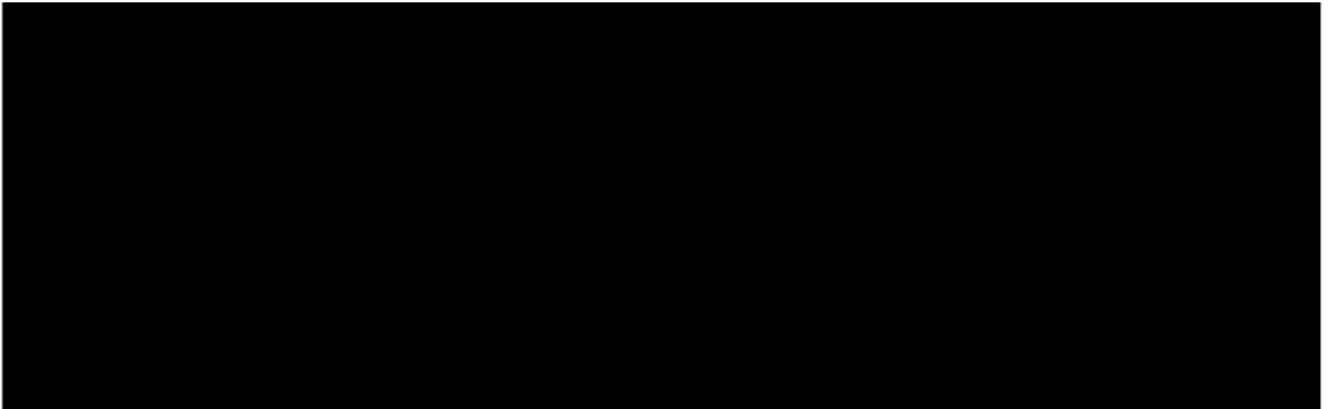
Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 02.04.2026 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 02.04.2026 an der Amtstafel angeschlagen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

### **Öffentlicher Teil:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2026
2. Änderung der Wirkungskreise von Ausschüssen



## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

### Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit E-Mail vom 17.03.2026 Herr GR Ing. Martin LITSCHAUER Einspruch gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 25.02.2026 folgende Einwände erhoben hat:

" **Von:** Martin Litschauer (Grüne) <martin.litschauer@gruene.at>

**Gesendet:** Dienstag, 17. März 2026 18:31

**An:** Kopita Sofie <sofie.kopita@waidhofen-thaya.gv.at>; Ramharter Josef <bgm@waidhofen-thaya.gv.at>

**Betreff:** AW: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2026

Einspruch gegen das Protokoll:

Im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt 13 a) ist folgender Sachverhalt zu ergänzen:

Sachverhalt:

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hat am 29.4.2025 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses den Beschluss gefasst, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses in Altwaidhofen ein Finanzierungsplan vorzulegen ist. Dieser wurde dem Gemeinderat noch nicht übermittelt.

Im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt 13 b) ist folgender Sachverhalt zu ergänzen:

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hat am 29.4.2025 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses den Beschluss gefasst, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses in Altwaidhofen ein Finanzierungsplan vorzulegen ist. Dieser wurde dem Gemeinderat noch nicht übermittelt.

Tagesordnungspunkt 21: Grundsatzbeschluss Errichtung Waldfriedhof

Im Sachverhalt sind keine Angebote oder Kostenvoranschläge angeführt. Der Grundsatzbeschluss beinhaltet keine konkrete Beauftragung von externen Firmen und auch keinen Kostenrahmen für externe Beauftragungen und kann somit nicht Basis von Beauftragungen sein. Außerdem ist nicht festgelegt, wer ein mögliches Betriebskonzept erstellen soll und welche Kosten dadurch entstehen.

MfG

**Umweltgemeinderat Ing. Martin Litschauer**  
Abgeordneter zum Nationalrat a.D.

„

**Diese 3 Einsprüche (3 Punkte) wurden durch den Gemeinderat wie folgt beraten:**

**1) Tagesordnungspunkt „13 a) Projekt FF Haus Altwaidhofen, Neubau Vergabe der Baumeisterarbeiten, Rohbau Fahrzeughalle und Rohbau Fahrzeughalle und Rohbau Mannschaftstrakt“**

**Einspruch/Antrag Herr GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

„Im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt 13 a) ist folgender Sachverhalt zu ergänzen:

Sachverhalt:

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hat am 29.4.2025 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses den Beschluss gefasst, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses in Altwaidhofen ein Finanzierungsplan vorzulegen ist. Dieser wurde dem Gemeinderat noch nicht übermittelt.“

In der Sitzung am 29.04.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Es wird der Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach Vorliegen des Finanzierungsplanes zur Voranschlagserstellung für das Jahr 2026 und mittelfristigen Finanzplan 2027 an den Errichtungskosten für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr in Altwaidhofen beteiligt.“

Laut Auskunft des Sachbearbeiters Gerhard Lamatsch wurden die Kosten für die Errichtung eines neuen FF-Haus in Altwaidhofen im Voranschlag 2026 sowie im mittelfristigen Finanzplan 2027 auf Basis entsprechender Kostenschätzungen bzw. eines Finanzierungsansatzes berücksichtigt. Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2025, Tagesordnungspunkt 4 genehmigt.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Ausgaben nur bei gesicherter Bedeckung beschlossen werden. Aus dem Voranschlag 2026 geht hervor, dass für die Haushaltsstelle 5/163300-010742 (Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen, Gebäude und Bauten) ein Betrag von EUR 875.600,00 zur Errichtung eines neuen FF-Hauses in Altwaidhofen vorgesehen ist. Damit sind für das gegenständliche Projekt entsprechende finanzielle Mittel im Voranschlag berücksichtigt. Der mittelfristige Finanzplan weist für das Jahr 2027 einen zusätzlichen Investitionsbetrag von EUR 288.400,00 aus.

Auf Grundlage des Voranschlags 2026 ist davon auszugehen, dass für die im Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2026, Tagesordnungspunkt 13 a), behandelten Vergaben eine budgetäre Bedeckung gegeben ist. Ein gegenteiliger Hinweis ergibt sich aus dem Beschluss nicht.

Eine gesonderte Vorlage eines Finanzierungsplans an den Gemeinderat für einzelne Vergaben lässt sich aus dem Grundsatzbeschluss vom 29.04.2025 nicht ableiten.

*Es wird daher festgehalten, dass die Vergabe der Leistungen für das Projekt „FF-Haus Alt-Waidhofen, Neubau“, Baumeisterarbeiten (Rohbau Fahrzeughalle und Rohbau Mannschaftstrakt) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2026, TOP 13 a), auf Grundlage der im Voranschlag 2026 vorgesehenen Mittel (Haushaltsstelle 5/163300-010742 – Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen, Gebäude und Bauten) erfolgt ist und es für diese Vergabe eine entsprechende budgetäre Bedeckung gegeben hat.*

## **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE EINWENDUNG PKT. 1) DES GR ING. MARTIN LITSCHAUER GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG PER E-MAIL VOM 25.02.2026:**

Für den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)).

Gegen den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)).

**Somit wird der Antrag abgelehnt.**

### **2) Tagesordnungspunkt „13 b) Projekt FF Haus Altwaidhofen, Neubau Vergabe der Elektrikerarbeiten“**

#### **Einspruch/Antrag Herr GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

„Im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt 13 b) ist folgender Sachverhalt zu ergänzen: Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hat am 29.4.2025 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses den Beschluss gefasst, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses in Altwaidhofen ein Finanzierungsplan vorzulegen ist. Dieser wurde dem Gemeinderat noch nicht übermittelt.“

In der Sitzung am 29.04.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Es wird der Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach Vorliegen des Finanzierungsplanes zur Voranschlagserstellung für das Jahr 2026 und mittelfristigen Finanzplan 2027 an den Errichtungskosten für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr in Altwaidhofen beteiligt.“

Laut Auskunft des Sachbearbeiters Gerhard Lamatsch wurden die Kosten für die Errichtung eines neuen FF-Haus in Altwaidhofen im Voranschlag 2026 sowie im mittelfristigen Finanzplan 2027 auf Basis entsprechender Kostenschätzungen bzw. eines Finanzierungsansatzes berücksichtigt. Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2025, Tagesordnungspunkt 4 genehmigt.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Ausgaben nur bei gesicherter Bedeckung beschlossen werden. Aus dem Voranschlag 2026 geht hervor, dass für die Haushaltsstelle 5/163300-010742 (Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen, Gebäude und Bauten) ein Betrag von EUR 875.600,00 zur Errichtung eines neuen FF-Hauses in Altwaidhofen vorgesehen ist. Damit sind für das gegenständliche Projekt entsprechende finanzielle Mittel im Voranschlag berücksichtigt. Der mittelfristige Finanzplan weist für das Jahr 2027 einen zusätzlichen Investitionsbetrag von EUR 288.400,00 aus.

Auf Grundlage des Voranschlags 2026 ist davon auszugehen, dass für die im Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2026, Tagesordnungspunkt 13 b), behandelten Vergaben eine budgetäre Bedeckung gegeben ist. Ein gegenteiliger Hinweis ergibt sich aus dem Beschluss nicht.

Eine gesonderte Vorlage eines Finanzierungsplans an den Gemeinderat für einzelne Vergaben lässt sich aus dem Grundsatzbeschluss vom 29.04.2025 nicht ableiten.

*Es wird daher festgehalten, dass die Vergabe der Leistungen für das Projekt „FF-Haus Alt-Waidhofen, Neubau“, Elektrikerarbeiten gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2026, TOP 13 b), auf Grundlage der im Voranschlag 2026 vorgesehenen Mittel (Haushaltsstelle 5/163300-010742 – Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen, Gebäude und Bauten) erfolgt ist und es für diese Vergabe eine entsprechende budgetäre Bedeckung gegeben hat.*

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE EINWENDUNG PKT. 2) DES GR ING. MARTIN LITSCHAUER GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG PER E-MAIL VOM 25.02.2026:**

Für den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)).

Gegen den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)).

**Somit wird der Antrag abgelehnt.**

### **3) Tagesordnungspunkt „21 Grundsatzbeschluss Errichtung Waldfriedhof“**

#### **Einspruch/Antrag Herr GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

„Tagesordnungspunkt 21: Grundsatzbeschluss Errichtung Waldfriedhof

Im Sachverhalt sind keine Angebote oder Kostenvoranschläge angeführt. Der Grundsatzbeschluss beinhaltet keine konkrete Beauftragung von externen Firmen und auch keinen Kostenrahmen für externe Beauftragungen und kann somit nicht Basis von Beauftragungen sein. Außerdem ist nicht festgelegt, wer ein mögliches Betriebskonzept erstellen soll und welche Kosten dadurch entstehen.“

In der Sitzung am 29.04.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beabsichtigt die Errichtung einer Naturbestattungsanlage in Form eines Waldfriedhofs auf den Grundstücken mit den Einlagezahlen 263 und 346. Das gegenständliche Projekt soll nunmehr formell in die Wege geleitet werden. In diesem Zusammenhang sind die rechtlichen, raumordnungsrechtlichen sowie gewässerrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und abzuklären. Dies umfasst insbesondere die Abklärung der Möglichkeit einer erforderlichen Umwidmung der betroffenen Grundstücksflächen sowie – abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Waldfriedhofs – die Einholung allfällig notwendiger baubehördlicher Genehmigungen. Darüber hinaus ist ein entsprechendes Betriebskonzept zu erarbeiten.“

Wie aus dem Titel hervor geht, handelt es um einen Grundsatzbeschluss und so wurde es auch protokolliert. Ein Grundsatzbeschluss stellt eine Absichtserklärung -in diesem Fall des Gemeinderates- für ein Projekt dar. Für das Projekt sind noch keine Kosten bekannt. Beim Projekt Waldfriedhof sollen einmal Grundlagen, ohne dass Leistungen die Ausgaben auslösen, erhoben werden. Bei einer Vergabe von expliziten Leistungen (z.B.: Baumeisterleistungen, Ziviltechnikerleistungen, ...) ist die Vorlage von zumindest eines Angebots erforderlich.

*Es wird daher festgehalten, dass es sich beim gegenständlichen Beschluss um einen Grundsatzbeschluss handelt. Sofern Vergaben von Leistungen erforderlich werden, die Kosten für die Gemeinde auslösen, sind diese in gesonderten Sitzungspunkten durch das jeweils zuständige politische Gremium (Stadtrat oder Gemeinderat) zu beraten und zu beschließen.*

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE EINWENDUNG PKT. 3) DES GR ING. MARTIN LITSCHAUER GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG PER E-MAIL VOM 25.02.2026:**

Für den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)).

Gegen den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)).

**Somit wird der Antrag abgelehnt.**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DAS PROTOKOLL ALS GANZES VOM 25.02.2026:**

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)).

**Somit wird der Antrag angenommen und das verfasste Sitzungsprotokoll vom 25.02.2026 genehmigt.**

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

### Änderung der Wirkungskreise von Ausschüssen

#### SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025, Punkt 6 b) der Tagesordnung, wurden zuletzt die Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse festgelegt.

Der Bereich

**Forstwirtschaft** (Waldbesitz, Forstverwaltung und Forstverwaltung Stiftung Bürgerspital)

aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt

soll nunmehr in die Zuständigkeit des

Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

fallen.

Dementsprechend ändern sich auch die Namen der Ausschüsse.

Die Wirkungskreise der Ausschüsse wurden nach der letzten Gemeinderatswahl wie folgt festgelegt – Änderungen in rot:

#### **Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Voranschlag und Nachtragsvoranschlag
- Rechnungsabschluss
- Finanzverwaltung
- Geldverkehr
- Erwerb, Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung Bürgerspital
- Festlegung von Grundstückspreisen
- Projektfinanzierungsmanagement
- Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
- Zahlungserleichterungen
- Steuern, Abgaben und Gebühren
- Darlehen

Versicherungsangelegenheiten  
 Hauptverwaltung  
 EDV  
 Gewählte Gemeindeorgane  
 Personalangelegenheiten  
 Ehrungen und Auszeichnungen  
 Öffentlichkeitsarbeit

### **Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Gefahrenpolizei  
 Veranstaltungsangelegenheiten  
 Jahrmarkt  
 Sonstige Märkte  
 Verkehrsangelegenheiten  
 öffentlicher Verkehr und alternative Transportangelegenheiten  
 Friedhöfe  
 Bestattung - einschließlich Bestattungsfahrzeug

### **Ausschuss für Landwirtschaft, ~~Feldwege Forstwirtschaft~~, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Pachtangelegenheiten  
 Feldwege  
 Kommassierungen  
 landwirtschaftliche Tierhaltung  
 Landschaftsabgabe  
 Öffentliche Waagen  
 Land-~~und Forst~~wirtschaft (~~ohne Forst~~) der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und  
 der Stiftung Bürgerspital  
 Jagdangelegenheiten  
 Wasserbau, Wasserläufe, Hochwasserschutz  
 Raumordnung  
 Energie  
 Elektromobilität und Stromtankstellen  
 Photovoltaikanlagen  
 öffentliche Telekommunikationsinfrastruktur  
 Umweltschutz

### **Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Freizeitzentrum
- Mehrzweckhalle
- Motorikpark
- Eislaufplatz
- Tennisplätze
- Leichtathletikanlage
- Sportplätze
- Schilift
- Freizeiteinrichtungen
- Sportförderungen
- Feuerwehrwesen
- Feuerlöschteiche
- Löschwasserversorgung
- Katastrophenschutz
- Zivilschutz
- Wohn- und sonstige Gebäude der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der  
Stiftung Bürgerspital, Instandhaltung und Sanierung

### **Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- Bauordnung
- Wasserrecht
- Feuerpolizei
- Straßenbenennungen - Namensfindung
- Wohn- und Siedlungsbau
- Wohnbauförderung

### **Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Kulturpflege
- Kulturvereine
- Museumsangelegenheiten - ausgenommen Gebäude
- Archive
- Kirchliche Angelegenheiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der  
Stiftung Bürgerspital
- Förderung der Musikpflege
- Städtekontakte und Partnerschaften
- Tourismus

Campingplatz - ausgenommen Gebäude  
 Stadterneuerung  
 Dorferneuerung  
 Altstadtterhaltung und Ortsbildpflege  
 Denkmalpflege

**Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, Forstwirtschaft und öffentliche Beleuchtung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Wasserversorgung  
 Wasserwerk - ausgenommen Gebäude  
 Abwasserbeseitigung  
 Gemeindestraßen  
 Sondernutzungen  
 Gemeindebrücken  
 Gemeindewege - ausgenommen Feldwege  
 Gehsteige und Stiegenanlagen  
 Straßenreinigung  
 Winterdienst  
 Park- und Gartenanlagen  
 Baumkataster  
 Naturdenkmalpflege  
 Forstwirtschaft der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung  
 Bürgerspital  
 Straßenbeleuchtung  
 Fuhrpark und maschinelle Einrichtungen  
 Abfallvermeidung, -erfassung u. -behandlung

**Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Gesundheitsdienst  
 Projekt "Tut Gut"  
 Interessensvertretung bei überregionalen Gesundheitseinrichtungen  
 Impfungen  
 Rettungsdienst  
 Gemeindefacharzt  
 Mutterberatung  
 Tagesmütter  
 Sozialaufgaben  
 bedarfsorientierte Mindestsicherung  
 Heimhilfe  
 Familien

Jugend  
 Veterinärangelegenheiten  
 Tierkörperbeseitigung  
 Rattenbekämpfung  
 Essen auf Rädern - einschließlich Zustellfahrzeug  
 Kindergärten - ausgenommen Gebäude  
 Tagesbetreuungseinrichtung - ausgenommen Gebäude  
 Kinderspielplätze  
 Schulwesen  
 Musikschule  
 Volkshochschule  
 Stadtbücherei

### **Prüfungsausschuss**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheit zuständig:

Prüfung der Gebarung

### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.04.2026 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 08.04.2026 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Wirkungskreise der Ausschüsse werden nunmehr wie folgt festgelegt:

### **Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag  
 Rechnungsabschluss  
 Finanzverwaltung  
 Geldverkehr  
 Erwerb, Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung Bürgerspital  
 Festlegung von Grundstückspreisen  
 Projektfinanzierungsmanagement  
 Abschreibung uneinbringlicher Forderungen  
 Zahlungserleichterungen  
 Steuern, Abgaben und Gebühren  
 Darlehen  
 Versicherungsangelegenheiten  
 Hauptverwaltung

EDV  
 Gewählte Gemeindeorgane  
 Personalangelegenheiten  
 Ehrungen und Auszeichnungen  
 Öffentlichkeitsarbeit

### **Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof und Bestattung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Gefahrenpolizei  
 Veranstaltungsangelegenheiten  
 Jahrmarkt  
 Sonstige Märkte  
 Verkehrsangelegenheiten  
 öffentlicher Verkehr und alternative Transportangelegenheiten  
 Friedhöfe  
 Bestattung - einschließlich Bestattungsfahrzeug

### **Ausschuss für Landwirtschaft, Feldwege, Wasserbau, Raumordnung, Energie und Umwelt**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Pachtangelegenheiten  
 Feldwege  
 Kommassierungen  
 landwirtschaftliche Tierhaltung  
 Landschaftsabgabe  
 Öffentliche Waagen  
 Landwirtschaft der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung  
 Bürgerspital  
 Jagdangelegenheiten  
 Wasserbau, Wasserläufe, Hochwasserschutz  
 Raumordnung  
 Energie  
 Elektromobilität und Stromtankstellen  
 Photovoltaikanlagen  
 öffentliche Telekommunikationsinfrastruktur  
 Umweltschutz  
 Jagdangelegenheiten  
 landwirtschaftliche Tierhaltung

### **Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Freizeitzentrum
- Mehrzweckhalle
- Motorikpark
- Eislaufplatz
- Tennisplätze
- Leichtathletikanlage
- Sportplätze
- Schilift
- Freizeiteinrichtungen
- Sportförderungen
- Feuerwehrwesen
- Feuerlöschteiche
- Löschwasserversorgung
- Katastrophenschutz
- Zivilschutz
- Wohn- und sonstige Gebäude der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der  
Stiftung Bürgerspital, Instandhaltung und Sanierung

### **Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung und Wohnbau**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- Bauordnung
- Wasserrecht
- Feuerpolizei
- Straßenbenennungen - Namensfindung
- Wohn- und Siedlungsbau
- Wohnbauförderung

### **Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadt- und Dorferneuerung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Kulturpflege
- Kulturvereine
- Museumsangelegenheiten - ausgenommen Gebäude
- Archive
- Kirchliche Angelegenheiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der  
Stiftung Bürgerspital
- Förderung der Musikpflege
- Städtekontakte und Partnerschaften
- Tourismus

Campingplatz - ausgenommen Gebäude  
 Stadterneuerung  
 Dorferneuerung  
 Altstadtterhaltung und Ortsbildpflege  
 Denkmalpflege

### **Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, Forstwirtschaft und öffentliche Beleuchtung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Wasserversorgung  
 Wasserwerk - ausgenommen Gebäude  
 Abwasserbeseitigung  
 Gemeindestraßen  
 Sondernutzungen  
 Gemeindebrücken  
 Gemeindewege - ausgenommen Feldwege  
 Gehsteige und Stiegenanlagen  
 Straßenreinigung  
 Winterdienst  
 Park- und Gartenanlagen  
 Baumkataster  
 Naturdenkmalpflege  
 Forstwirtschaft der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung  
 Bürgerspital  
 Straßenbeleuchtung  
 Fuhrpark und maschinelle Einrichtungen  
 Abfallvermeidung, -erfassung u. -behandlung

### **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

Gesundheitsdienst  
 Projekt "Tut Gut"  
 Interessensvertretung bei überregionalen Gesundheitseinrichtungen  
 Impfungen  
 Rettungsdienst  
 Gemeindefahrer  
 Mutterberatung  
 Tagesmütter  
 Sozialaufgaben  
 bedarfsorientierte Mindestsicherung  
 Heimhilfe  
 Familien  
 Jugend  
 Veterinärangelegenheiten  
 Tierkörperbeseitigung  
 Rattenbekämpfung

Essen auf Rädern - einschließlich Zustellfahrzeug  
Kindergärten - ausgenommen Gebäude  
Tagesbetreuungseinrichtung - ausgenommen Gebäude  
Kinderspielplätze  
Schulwesen  
Musikschule  
Volkshochschule  
Stadtbücherei

### **Prüfungsausschuss**

Gegenständlicher Ausschuss ist für folgende Angelegenheit zuständig:

Prüfung der Gebarung

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat  
öffentlicher Teil  
08.04.2026

---

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 40.161 bis Nr. 40.177 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 6.888 bis Nr. 6.912 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.27 Uhr

g.g.g.

---

Gemeinderat

Vorsitzender

---

Gemeinderat

Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat